

Merkblatt zum Laborpraktikum WP III

Das Laborpraktikum WPIII ist Bestandteil des Wahlpflichtstudiums (Vertiefungsstudiums), kann also erst nach der Zulassung zum Wahlpflichtstudium absolviert werden.

Es soll den Studierenden die Möglichkeit geben, die Arbeitsabläufe innerhalb einer Arbeitsgruppe besser kennen und verstehen zu lernen und sich in diese zu integrieren. Das Laborpraktikum dauert vier Wochen und wird mit 6 ECTS-Punkten kreditiert. Es soll zur Vorbereitung der Bachelorarbeit dienen und den Studierenden die Anforderungen, die bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und bei der schriftlichen wie mündlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse gestellt werden, zur Kenntnis bringen. Dadurch sollen die Studierenden in der Lage sein, die Anforderungen, die im Modul „Bachelorarbeit mit Abschlusskolloquium“ an sie gestellt werden, zu erfüllen.

Das Laborpraktikum beinhaltet die Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung innerhalb einer Arbeitsgruppe. Die genauen Inhalte des Laborpraktikums werden von dem/der Betreuer/in in Absprache mit dem/der Studierenden festgelegt. Betreut werden können Laborpraktika von jedem/jeder Hochschullehrer/in, soweit er/sie im Fach Biologie oder Biochemie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln in Forschung und Lehre tätig ist (s. Liste der betreuungsberechtigten Hochschullehrer/innen). Eine Absolvierung des Laborpraktikums in der gleichen Arbeitsgruppe, in der auch die Bachelorarbeit geplant ist, wird empfohlen.

Bei externen Bachelorarbeiten kann das Laborpraktikum in der externen Einrichtung, in der die Bachelorarbeit geplant ist, absolviert werden. Die offizielle Betreuung des Laborpraktikums übernimmt der/die auch bei der externen Bachelorarbeit verantwortliche Kölner Betreuer/in, d. h. der Vordruck kann nur von ihm/ihr abgezeichnet werden. Das beizufügende Protokoll zeichnet der/die externe Betreuer/in ab.

Eine Verlängerung des Laborpraktikums ist nur auf begründeten Antrag möglich, über den der Prüfungsausschuss entscheidet. Eine indirekte Verlängerung der Bachelorarbeit durch ein verlängertes Laborpraktikum ist unzulässig.

Voraussetzung für die Vergabe der 6 ECTS-Punkte ist die Vorlage eines Protokolls über die Inhalte des Laborpraktikums in Form einer wissenschaftlichen Arbeit, unterschrieben von dem/der externen Betreuer/in sowie das Halten eines Referats zum Inhalt des Laborpraktikums.

Bei der Anmeldung der Bachelorarbeit sind das Protokoll sowie der Vordruck als Nachweis vorzulegen. Es ist auf formlosen Antrag hin aber möglich, diese Unterlagen bis spätestens bei Abgabe der Bachelorarbeit nachzureichen.



**Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung des Laborpraktikums
(Wahlpflichtmodul III)**

Hiermit bestätige ich, dass Herr/Frau.....

in der Zeit vombis (4 Wochen)

ein Laborpraktikum in der Arbeitsgruppe

.....

zu dem Thema

.....

mit Erfolg abgeleistet hat.

**Das laut Modulbeschreibung für die Vergabe von Kreditpunkten
erforderliche Referat wurde gehalten. Das Protokoll habe ich geprüft und
abgezeichnet.**

Köln, den

Stempel

Unterschrift Arbeitsgruppenleiter/in